



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez4	StR'in Daniela	28.01.2020
Dez5	Schneckenburger StR'in Birgit Zoerner	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jan Heitschneider	22028	-
Michael Steffens	24525	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss und Ältestenrat	13.02.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	13.02.2020	Beschluss
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	10.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	12.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	25.03.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Zusätzliche einmalige Aufnahme von 20 bis 30 Flüchtlingen aus griechischen Flüchtlingscamps

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigt die Stadtverwaltung, über eine mögliche Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) oder den Vorschriften des SGB VIII für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) hinaus, einmalig 20 bis 30 Flüchtlinge im Rahmen der Initiative der NRW-Städte, die sich zu einem „Sicheren Hafen“ erklärt hatten, zusätzlich aufzunehmen.

Personelle Auswirkungen

Keine. Die Angelegenheiten der maximal 30 Flüchtlinge, die einmalig zusätzlich aufgenommen werden, können in den Fachbereichen 32, 50 und 51 mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erstattungen des Landes NRW für UMF waren im Jahre 2018 für die Stadt Dortmund auskömmlich, für diesen Personenkreis würden der Stadt Dortmund keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren und somit im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) befinden, ist die Refinanzierung des Landes NRW für Dortmund nicht auskömmlich. Im Jahre 2018 sind der Stadt Dortmund für jeden der genannten Personen zusätzliche Kosten in Höhe von durchschnittlich 5.900 Euro jährlich entstanden. Der Stadt Dortmund würden im Rahmen des vorliegenden Beschlussvorschlags somit jährlich durchschnittlich 177.000 Euro an zusätzlichen Kosten entstehen, sollten keine UMF aufgenommen werden. Die 177.000 Euro jährlich können in der Bewirtschaftung innerhalb des Budgets des Fachbereiches 50 der Stadt Dortmund gedeckt werden. Es erfolgt keine Budgetausweitung.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Begründung

Dortmund war und ist eine solidarische Stadt, die auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen immer einer humanitären Linie gefolgt ist.

Im Jahre 2015, als die meisten Menschen zu uns kamen, hat Dortmund 4137 Flüchtlinge und fast 1400 UMF aufgenommen und diese Menschen in einem beispielhaften Zusammenspiel zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung untergebracht und versorgt. Zudem wurden 165.690 Flüchtlinge im Jahr 2015 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Hacheney aufgenommen, erstversorgt und dann innerhalb NRWs weitergeleitet. Mit den Krisenstäben waren wir schnell organisatorisch sehr gut aufgestellt, auch wenn wir schon seinerzeit von Bund und Land bei der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe alleine gelassen wurden.

Zudem wurde im September 2015 Dortmund praktisch über Nacht zur ersten „Drehscheibe“ in NRW. Das Land NRW hatte Dortmund wegen der zuvor unter Beweis gestellten Leistungsfähigkeit in schwierigen Situationen damit beauftragt. Insgesamt hat keine andere Stadt in NRW so viel zur Bewältigung der Situation im Jahr 2015 beigetragen wie Dortmund.

Mit dem Beschluss zum „Sicheren Hafen“ am 23.05.2019 hat der Rat der Stadt Dortmund diese Linie verstetigt und unterstrichen. Dortmund hat dabei beschlossen, sich solidarisch mit der Initiative „Seebrücke“ zu erklären und die Stadt Dortmund zum „Sicheren Hafen“ für Flüchtlinge zu deklarieren. Wir freuen uns, dass auch andere Städte die Bereitschaft haben, sich weiterhin dieser humanitären Linie verpflichtet zu fühlen. Schön wäre, wenn diese Bereitschaft seitens der Länder und des Bundes nicht ausgenutzt würde, sondern diese Ebenen endlich ihren Verpflichtungen nachkämen.

Einhergehend mit dem Ratsbeschluss wurde die Bereitschaft der Stadt Dortmund erklärt, in Seenot geratene Flüchtlinge zusätzlich zur bestehenden Aufnahmeverpflichtung aufzunehmen. Der Beschluss war durch den Gedanken geleitet, Menschen, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind und denen Italien zum damaligen Zeitpunkt die Einreise in einen Hafen verweigerte, wenn keine Aufnahmeerklärung anderer EU-Staaten vorlag, zu retten, ohne damit die Forderungen nach einem gerechten europa- und landesweiten Verteil- und

Finanzierungsmechanismus aufzugeben. Durch den Regierungswechsel in Italien hat sich die Lage der aus Seenot geretteten Menschen deutlich geändert und verbessert. Zudem hat sich Deutschland bereit erklärt, 25% dieser Menschen aufzunehmen. Aktuell spitzt sich jedoch die Lage in den Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln immer weiter zu.

Vor diesem Hintergrund haben sich die NRW-Städte, die sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt hatten, am 15.01.2020 auf Einladung des Oberbürgermeisters von Bielefeld getroffen, um zu klären, ob die grundsätzlich erklärte Bereitschaft, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen, auf andere höchst prekäre Situationen innerhalb der EU übertragen werden könne. Zugleich wurde diskutiert, dass dies nur sinnvoll ist, wenn auch Wege gefunden werden, die die Symbolebene verlassen und tatsächlich realisierbare Wege beschritten werden. Dabei sind die örtlichen Rahmenbedingungen zu würdigen. In diesem Sinne wurden folgende Ergebnisse erzielt (Ziffern I bis III); die in den beteiligten Kommunen als politische Beschlussfassung eingebracht werden sollen:

I.

Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern an. Die Angebote werden individuell durch die jeweilige Kommune festgelegt. Der Bund wird aufgefordert, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die kumuliert angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Dies soll in Form eines Angebotes gegenüber Griechenland passieren. Das Land NRW wird gebeten seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY-Quote aufzunehmen. Die Kommunen erklären sich bereit, die Betroffenen nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.

II.

Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten Aufnahmeplätze für zusätzliche Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge an. Jede Kommune legt dabei eigene Kontingente fest und sichert die Unterbringung in eigenen Einrichtungen auf dem Gebiet der eigenen Kommune zu. Der Bund wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommunen zugewiesen werden. Die Kommunen bitten das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung des Vorhabens.

III.

Die NRW-Kommunen werden sich weiterhin austauschen und die Ergebnisse auch in die Bundestreffen einbringen. Es würde begrüßt, wenn weitere Bundesländer vergleichbare Programme verfolgen. Von weiteren Maßnahmen wird zurzeit abgesehen, können aber bei künftigen Treffen beschlossen werden. Von rein symbolhaften Erklärungen und Vorschlägen distanzieren sich die teilnehmenden Kommunen hierbei bewusst.

Den Kommunen ist dabei freigestellt, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen. Für die Stadt Dortmund wird vorgeschlagen, 20 bis 30 Flüchtlinge, davon bevorzugt UMF, zusätzlich aufzunehmen. Es wird dabei ausdrücklich betont, dass die Forderungen der Stadt Dortmund und vieler anderer NRW-Kommunen an die Landesregierung, endlich für eine auskömmliche Refinanzierung der Flüchtlingskosten der Kommunen, für eine gerechte und transparente Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen durch eine Quote, die die sozialen Faktoren in den Kommunen berücksichtigt, zu sorgen und die Integrationspauschale der Bundesregierung

vollständig an die Kommunen weiterzuleiten, von der Bereitschaft der zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen unberührt bleiben.

Die Ergebnisse des Treffens der vertretenen Städte und der Vorschlag über die konkrete Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge wurden im Verwaltungsvorstand am 28.01.2020 diskutiert. Der Verwaltungsvorstand erklärte sich mit den Ergebnissen und dem Vorschlag einverstanden und beschloss die Umsetzung dem Rat der Stadt Dortmund zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu nachrichtlich:

Die aktuelle Situation in Dortmund, bezogen auf die Aufnahme von Flüchtlingen und die Refinanzierung der Kosten durch das Land NRW, stellt sich aktuell (Stand 20.01.2020) wie folgt dar:

- Erfüllung der Aufnahmequote nach dem FlüAG mit 100,25 % übererfüllt, 5 Personen über Quote aufgenommen
- Erfüllung der Aufnahmequote nach der Wohnsitzauflage mit 224,9% übererfüllt, 5818 Personen zu viel aufgenommen. Jedoch wird seitens des Landes nur die FlüAG-Quote zur Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen herangezogen.
- Refinanzierungsquote durch das Land NRW bezogen auf alle Flüchtlinge (auch die Geduldeten) liegt bei lediglich 38%, andere Bundesländer refinanzieren die Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit Flüchtlingen zu 100%

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Abs, 1 Buchstabe u) der GO NRW.

Aufgrund der aktuellen, auch bundesweiten, politischen Diskussion über die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen durch Kommunen, die sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt haben, und den Beschlüssen des Treffens der NRW-Kommunen „Sichere Häfen“, die zeitnah einer Entscheidung der jeweiligen Räte bedürfen, muss diese Vorlage dem Rat der Stadt Dortmund am 13.02.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zudem findet am 25.03.2020, mit Beteiligung Dortmunds, das Bundestreffen der Städte statt, die sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt haben. Eine Entscheidung des Rates in seiner Sitzung am 26.03.2020, mit vorhergehendem üblichen Gremienlauf, käme aufgrund der geschilderten Aktualität des Themas, des Zeitpunktes des Bundestreffens und der jetzt benötigten Entscheidung zu spät.